



SwissLife

Checkliste

48 Stunden Policierungsgarantie

Falls Sie alle nachfolgenden Kriterien mit «Ja» beantworten können, garantieren wir eine Policierung innerhalb von 48 Stunden.*

- Elektronisch erzeugter Antrag und vers.diagnose sind vollständig ausgefüllt und eingereicht (alle Seiten!)
(Punkt C und D müssen im Antrag nicht ausgefüllt werden)
- Es wurden keine händischen Anpassungen vorgenommen
- Die Angaben vom Antrag weichen nicht von den Angaben der vers.diagnose ab
(Gesundheitsfragen müssen nur über vers.diagnose beantwortet werden)
- Das vers.diagnose Votum ist eindeutig und nicht älter als 14 Tage
(eindeutig: Normalannahme, Zuschlag, Ausschlussklausel)
- Der Kunde hat den Ausschlüssen oder Risikozuschlägen im Antrag oder im Protokoll ausdrücklich mit Unterschrift zugestimmt
- Das Votum ist ohne manuelle Risikoprüfung möglich
- Angaben zum Versicherungsnehmer und zur versicherten Person sind vollständig
(Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, ausgeübte Tätigkeit)
- Erklärung zum Personenkreis ist angegeben
(AN des Versorgungswerks Metallrente oder Angehöriger)
- Technische Daten der Versicherung sind vollständig
(Versicherungsbeginn, Laufzeit, Zahlweise, Dynamik)
- Wirtschaftliche Informationen sind vollständig
(Beruf, Ausbildung, Nettoeinkommen, Vorversicherungen)
- SEPA-Lastschrift oder GWG sind ausgefüllt
- Schweigepflichtentbindung wurde gewählt
(Möglichkeit 1 oder 2)
- Alle Unterschriften sind vorhanden und mit Datum und Ort der Unterzeichnung versehen
(insgesamt 5 Unterschriften: vers.diagnose, VN, SEPA-Lastschriftsmandatserteilung, Empfangsbestätigung, Vermittler)

* Die Swiss Life AG behält sich vor, auch bei vers.diagnose Voten stichprobenartig Hausarztberichte anzufordern.